



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Annette Karl, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Stefan Schuster SPD**

Für eine starke Kinder- und Jugendhilfe – Zwischenbericht zum Modellprojekt zur Erprobung eines Ombudtschaftswesens in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu den ersten Zwischenergebnissen des Modellprojekts zur Erprobung eines Ombudtschaftswesens in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Themen und Fragen eingegangen werden:

1. Welche Resonanz hat die Einführung eines Ombudtschaftswesens an den verschiedenen Standorten erfahren?
2. Auf welchem Wege wurden Ratsuchende auf das Angebot aufmerksam?
3. Mit welchen Anliegen sind Ratsuchende an die Modellstandorte herantreten?
4. Welche strukturellen Unterschiede machten sich zwischen den Modellstandorten bemerkbar und welche Auswirkungen auf den Prozess der Beratung/Mediation hatten diese strukturellen Unterschiede im Vergleich?
5. Welche gemeinsamen Perspektiven und Kooperationsformen konnten zwischen den Modellstandorten geschaffen werden?
6. Wie kann die Qualität an den einzelnen Modellstandorten gesichert werden, sowohl personell als auch organisatorisch?
7. Welchen Beitrag konnte das Ombudtschaftswesen an den verschiedenen Modellstandorten zur Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendhilfe leisten?
8. In welcher Form konnte das Ombudtschaftswesen an den Modellstandorten bestehende Angebote ergänzen?
9. Welche Probleme haben sich an den einzelnen Modellstandorten gezeigt?
10. Welche Erkenntnisse und daraus folgende Ableitungen zum Ombudtschaftswesen zieht die Staatsregierung zum derzeitigen Zeitpunkt?

Begründung:

Im Mai 2021 startete der Modellversuch zur Erprobung eines Ombudtschaftswesens in Bayern: Es wurden drei Modellstandorte ausgewählt, an denen das Ombudtschaftswesen installiert werden konnte – die Stadt Augsburg, der Landkreis München sowie die Region Oberbayern (mit Ausnahme Landkreis München). An den jeweiligen Standorten sollen verschiedene Träger der Kinder- und Jugendhilfe das Ombudtschaftswesen praktisch umsetzen und Erfahrungen in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen

sammeln. Das Ombudtschaftswesen soll ein einfaches, niedrigschwelliges und unbürokratisches Angebot für alle nach Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) Leistungsberechtigten schaffen (Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Eltern, Pflegeeltern sowie Sorgeberechtigte). Ziel des Ombudtschaftswesens ist es, bestehende strukturelle Machtunterschiede zwischen Verfahrensbeteiligten auszugleichen. Praktisch soll das Ombudtschaftswesen für die Leistungsberechtigten Information und Beratung, Konflikt-, Beschwerde- und Fehlermanagement sowie Qualitäts- und Schnittstellenmanagement leisten.

Da die Hälfte der Laufzeit des dreijährigen Modellprojekts nun erreicht ist, ist es Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen.